

1. Kollektivverträge für Arbeiter und Angestellte im Mühlen- und Mischfuttergewerbe

Am 2. Juli 2020 wurden mit der Gewerkschaft PRO-GE die Lohnverhandlungen im Bereich der Mühlen und Mischfutterbetriebe erfolgreich abgeschlossen.

a. Neue Löhne für Arbeiter im Mühlengewerbe ab 1. August 2020

Mit der Gewerkschaft PRO-GE wurden am 2. Juli 2020 intensive Lohnverhandlungen für die Arbeiter im Mühlengewerbe geführt. Dabei wurde folgendes Verhandlungsergebnis erzielt (Beilage 1):

- Die Lohnkategorien 1 bis 4 wurden um 1,6 % erhöht.
- Die Lohnkategorie 5 wurde um € 60,00 erhöht.
- Die Dienstalterszulagen, die Schmutzzulage, die Sätze für Verpflegung und Quartier sowie die Zehrgelder wurden um 1,6 % erhöht.
- Die Lehrlingsentschädigungen wurden um 3,0 % (kaufm. gerundet) erhöht.
- **Geltungsbeginn: 1. August 2020**
- **Für den Lohnabschluss 2021 wurde nachfolgende Sondervereinbarung getroffen:** Die bis 31.07.2021 geltenden kollektivvertraglichen Mindestlöhne, Dienstalterszulagen, Zehrgelder und Schmutzzulagen werden per 1.8.2021 für eine Laufzeit von 12 Monaten um 0,4 % zuzüglich der prozentuellen Veränderung des VPI-im Vergleich zum Vorjahr erhöht, wobei der Berechnung die monatlichen Veränderungen der von der Statistik Austria ausgewiesenen Werte für die Monate Juli 2020 bis einschließlich Juni 2021 im Durchschnitt zugrunde gelegt werden. Die Lohnkategorie 5 wird um € 60,00 erhöht und die Lehrlingsentschädigungen werden um 3,0 % erhöht.

Die sich dadurch ergebenden kollektivvertraglichen Mindestlöhne, Dienstalterszulagen, Zehrgelder und Schmutzzulagen werden in einer zu diesem Stichtag veröffentlichten Lohnvereinbarung von den Kollektivvertragsparteien neu festgesetzt.

b. Neue Löhne für Arbeiter im Mischfuttergewerbe ab 1. August 2020

Mit der Gewerkschaft PRO-GE wurden am 2. Juli 2020 intensive Lohnverhandlungen für den Bereich der Arbeiter im Mischfuttergewerbe geführt. Dabei konnte folgendes Verhandlungsergebnis erzielt werden (Beilage 2):

- Die Lohnkategorien 1-5 wurden um 1,6 % erhöht und kaufm. gerundet.
- Die Lehrlingsentschädigungen wurden um 3,0 % erhöht und auf den nächsten Euro aufgerundet.
- **Geltungsbeginn: 1. August 2020**
- **2021 finden gesonderte Lohnverhandlungen statt.**

c. Neue Gehälter für Angestellte im Bereich des Mühlen- und Mischfuttergewerbes ab 1. August 2020

Mit der Gewerkschaft der Privatangestellten wurden am 14. Juli 2020 die Gehaltsverhandlungen für den Bereich der Angestellten im Mühlen- und Mischfuttergewerbe geführt und erfolgreich zum Abschluss gebracht. Dabei wurde folgendes Verhandlungsergebnis erzielt (Beilage 3):

- Erhöhung aller Verwendungsgruppen um 1,6 % mit kaufm. Rundung.
- Die Lehrlingsentschädigungen werden um 3,0 % erhöht und kaufm. gerundet.
- **Geltungsbeginn: 1. August 2020**



2. AMA-Erntegespräche & Marktinformationen

AMA-Erntegespräche

Gerne schicken wir Ihnen die Einladungen zu den diesjährigen Erntegesprächen, welche alle-
samt per Videokonferenz durchgeführt werden. Zwecks Anmeldung ersuchen wir Sie sich bitte
direkt mit der Landwirtschaftskammer bzw. mit den Bezirksbauernkammern in Verbindung zu
setzen:

Bezirksbauernkammern Baden und Mödling

www.noe.lko.at/baden

Die Bezirksbauernkammern Baden und Mödling erlauben sich, Sie zum Erntegespräch 2020
der Agrarmarkt Austria herzlichst einzuladen. Die Runde der Gesprächsteilnehmer an diesem
Erntegespräch umfasst die Bezirksbauernkammerbereiche Baden, Bruck/L.-Schwechat, Möd-
ling, Neunkirchen und Wr. Neustadt.

Termin: Dienstag, 21. Juli 2020 10.00 Uhr

Ort: Aufgrund der Covid-19 Problematik wird das Erntegespräch heuer in Form einer
Videokonferenz abgehalten – nach erfolgter Anmeldung und Mitteilung ihrer Email-Adresse er-
halten Sie einige Tage vor der Tagung eine Gesprächseinladung zur ZOOM Konferenz. Um tele-
fonische ANMELDUNG in der Bezirksbauernkammer Baden/Mödling (Tel. 05 0259 40200 bzw.
office@baden.lk-noe.at) bis spätestens 15. Juli 2020 wird ersucht.

Bezirksbauernkammer Mistelbach

www.lk-noe.at/mistelbach

AMA – Erntegespräch 2020 für die Bezirksbauernkammern Gänserndorf und Mistelbach am
Donnerstag, den 23. Juli 2020, um 10 Uhr. Coronabedingt erfolgt das Erntegespräch per
Zoom (ohne persönliche Anwesenheit). Der dazu notwendige Link wird zeitgerecht per Email
übermittelt. Um telefonische ANMELDUNG bis spätestens Montag, 20.7.2020 wird gebeten
(Tel.Nr. 05/0259 41200).

Bezirksbauernkammer Korneuburg

www.noe.lko.at/korneuburg

Die Bezirksbauernkammer Korneuburg ladet am **Montag, 27. Juli 2020, 10 Uhr** zur Video-
Konferenz per EDV (ZOOM) aufgrund der COVID-Situation ein. Benötigt wird eine Kamera (bei
den meisten Notebooks bereits eingebaut oder eine eigene Kamera) und ein Headset (zum Hö-
ren und Sprechen). Vor der Konferenz wird Ihnen der Zoom-Link mitgeteilt. Die Bezirksbau-
ernkammer Korneuburg sendet dann zeitgerecht den Einstiegslink zu. Um ANMELDUNG per
Email (office@korneuburg.lk-noe.at) bis 20. Juli 2020 wird ersucht.

Bezirksbauernkammer Zwettl

www.noe.lko.at/zwettl

Wir erlauben uns zum diesjährigen Erntegespräch mit der Agrarmarkt Austria höflich
einzuladen: **Termin, Donnerstag, 3. September 2020, Beginn: 10 Uhr**
Ort: Die Besprechung wird COVID-19 bedingt per Videokonferenz mit Zoom stattfinden!
Es wird ersucht die Teilnehmer der Bezirksbauernkammer Zwettl telefonisch bekannt
zu geben, Tel. 05 0259 42100. Sie erhalten dann für die Videokonferenz zeitgerecht Ihre
Zugangsdaten.



Landwirtschaftskammer Oberösterreich

www.ooe.lko.at

Das heurige AMA-Erntegespräch in OÖ findet am **Mittwoch, 5. August 2020**, statt. Bitte geben Sie Ihre Teilnahme am ZOOM-Meeting per E-Mail an: pflanzenbau@lk-ooe.at bis 2. August 2020 bekannt und bitten Sie um Übermittlung der Einladung mit Link und Meeting-ID.

Burgenländische Landwirtschaftskammer

www.lk-bgld.at

Das heurige AMA-Erntegespräch im Burgenland findet am **Montag, 20. Juli 2020**, statt. Aufgrund der gegebenen Umstände wird die Besprechung erstmals als Videokonferenz abgehalten. Um ANMELDUNG per Email (pflanzenbau@lk-bgld.at) wird ersucht.

Aktueller AMA-Marktbericht

Den aktuellen AMA - Marktbericht (Ausgabe 5, Mai 2020) finden Sie [HIER](#).

EU-Preisindex

Meldung vom 23.06.2020: [EU-Preisindex](#) für Mai 2020 - Im Jahrespreisvergleich sticht Durumweizen mit +30,6 % hervor, aber auch Butter mit einem Preisrückgang von -29,5 %. Der Lebensmittel-Verbraucherpreisindex steigt minimal um +0,3 %.

Food and Agriculture Organisation of the United Nations (FAO)-Preisindex

Meldung vom Juni: [FAO-Nahrungsmittel-Preisindex](#) - Im Juni erholte sich der FAO Nahrungsmittel-Preisindex erstmals seit Anfang 2020.

WASDE-Monatsbericht

Prognose des US-Landwirtschaftsministeriums (USDA) im [WASDE-Monatsbericht](#) vom 22.06.2020 für 2020/21: Weltweites Weizenangebot für 2020/21 um 5,7 Mio. t aufgestockt, Produktion für Grob-Getreide auf 1.484,6 Mio. t angehoben, Reisangebot auf den Rekordwert von 683,3 Mio. t gestiegen, geringere Endbestände bei Ölsaaten.

3. KMU-Forschung Austria: Zahlen, Daten, Fakten - Das österreichische Lebensmittelgewerbe 2020 mit Branchenkennzahlen für Müller und Mischfutterhersteller

Die KMU-Forschung Austria hat uns den aktuellen Bericht „Zahlen, Daten, Fakten - Das Österreichische Lebensmittelgewerbe 2020“ ([Beilage 4](#)) samt den aktuellen Internetgrafiken für die Berufsgruppe der Müller und Mischfutterhersteller ([Beilage 5](#)) zur Information übermittelt.

Da sich die letztverfügbaren Strukturdaten auf das Jahr 2019 beziehen und die letzte Konjunkturerhebung zwischen Jänner und Anfang März 2020 durchgeführt wurde, spiegeln die Ergebnisse (insbesondere bei der Konjunkturerhebung der Ausblick auf das Jahr 2020, die Ergebnisse für das 1. Quartal 2020 sowie die Erwartungen für das 2. Quartal 2020) die Auswirkungen der



Coronavirus-Pandemie (inkl. Maßnahmen der österreichischen Bundesregierung ab Mitte März 2020) noch nicht wider.

In der Sonderauswertung betreffend Covid 19, konnten aufgrund aufgrund des geringen Rücklaufs bei den Müllern nur die Umsatzentwicklung sowie die Erwartung der Rückkehr auf ein Auftrags- bzw. Umsatzniveau wie vor der Coronavirus Pandemie dargestellt werden. Hier zeigt sich, dass die Nachfrage im März sehr hoch war und der Rückgang im April und Mai deutlich geringer war als in den anderen Berufsgruppen (Beilage 6).

4. COM Marktbericht: EU-Importe biologischer Erzeugnisse - Entwicklungen 2019

Gerne schicken wir Ihnen Informationen zu EU-Einfuhren von Bio-Erzeugnissen.

Hier der Link zum Bericht der Europäischen Kommission über die Entwicklungen der EU-Importe biologischer Erzeugnisse im Jahr 2019: https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/food-farming-fisheries/farming/documents/market-brief-organic-imports-june2020_en.pdf

Sowie die offizielle Presseausendung zu diesem Bericht: https://ec.europa.eu/info/news/imports-organic-tropical-fruit-increased-eu-while-imports-organic-cereals-declined-2019-2020-jun-03_en

Für Bio-Futterproduzenten sind vor allem folgende zwei Grafiken von Interesse:

FIGURE 8 – Organic cereals, oilseeds and sugar import volumes by exporting country, 2019 (million t)

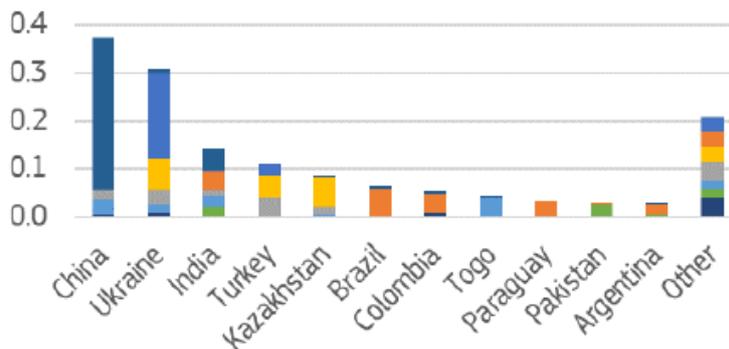


TABLE 4 – Organic cereals, oilseeds and sugar import volumes for key product categories, 2018 and 2019 (thousand t)

	2018 imports	2019 imports	Change (%)
Oilcakes	342	386	13.0
<i>of which soybean meals</i>	305	357	16.5
Cereals, other than wheat and rice	254	233	-8.3
<i>of which maize</i>	224	208	-7.3
Beet and cane sugar	166	214	28.9
Wheat	242	204	-15.7
Oilseeds, other than soyabeans	193	160	-16.8
<i>of which sunflower</i>	103	58	-43.4
<i>of which linseed</i>	29	27	-5.4
<i>of which rapeseed</i>	17	22	30.9
<i>of which sesamum seed</i>	15	19	23.6
Soyabeans	106	132	24.8
Rice	216	71	-67.4
Palm & palm kernel oils	40	41	2.4

5. Rohes Heimtiefutter: Kennzeichnung bei der Beförderung und Lagerung; Prozesshygienekriterium Enterobakterien

Betreffend tierischer Nebenprodukte gab es in der VO (EU) 2020/762 Änderungen hinsichtlich der mikrobiologischen Normen für rohes Heimtiefutter, der Anforderungen an zugelassene Betriebe, der technischen Parameter für die alternative Methode der Brookes-Vergasung und der Hydrolyse ausgeschmolzener Fette sowie der Ausfuhren von verarbeiteter Gülle, bestimmtem Blut, bestimmten Blutprodukten und Zwischenerzeugnissen. Auf folgendes möchten wir gerne auf hinweisen:

Die Änderungen beinhalten Vorschriften für die Identifizierung tierischer Nebenprodukte, darunter die **Kennzeichnung**. **Rohes Heimtiefutter** sollte entsprechend gekennzeichnet werden, um die Kontamination von Lebensmitteln oder die Infektion von Menschen zu verhindern. Es wird wie folgt geändert: Während der Beförderung und der Lagerung muss auf einem an der Verpackung, dem Behälter oder dem Fahrzeug befestigten Etikett zusätzlich zur Angabe „bei rohem Heimtiefutter: „Nur als Heimtiefutter“ angegeben werden: **Von Lebensmitteln fernhalten. Hände und Werkzeuge, Utensilien und Oberflächen nach der Handhabung dieses Produkts waschen.**

Betreffend die Prozesshygiene wurde festgelegt, dass die Grundlage einer wissenschaftlichen Risikobewertung die Sicherheit von Lebensmitteln zu gewährleisten ist. Nach denselben Grundsätzen ist die Sicherheit von rohem Heimtiefutter gewährleistet, wenn die festgelegten Prozesshygienekriterien für die Fleischzubereitung, d. h. unverarbeitetes Fleisch für den menschlichen Verzehr, die bestehenden mikrobiologischen Normen für Enterobacteriaceae im Produkt ersetzen würden.



Diesbezüglich wurden, was die speziellen Anforderungen an Heimtierfutter, einschließlich Kauspielzeug, stellt, wie folgt geändert:

„Von rohem Heimtierfutter müssen während der Herstellung und/oder der Lagerung (vor dem Versand) Zufallsstichproben entnommen werden, damit nachgeprüft werden kann, ob folgende Normen erfüllt sind.“

Diese Normen sind:

Salmonellen: kein Befund in 25 g, n = 5, c = 0, m = 0, M = 0,

Das Produktionsverfahren für rohes Heimtierfutter muss folgendes **Prozesshygienekriterium** erfüllen:

Enterobakterien:

n = 5, c = 2, m = 500 in 1 g (bisher =10), M = 5 000 in 1 g.

Weitere Änderungen der VO 2020/762 können Sie auch dem Punkt 6. entnehmen.

6. Blickpunkt[Recht] - Schmolzer Andreas SAICON Consulting

Rapid Alert System for Food and Feed

Das [RASFF-Portal](#) der Europäischen Kommission dient der Überwachung von Lebensmittel-sicherheitsstandards.

Futtermittel - Österreich:

- Futtermittelzusatzstoff Mangansulfatmonohydrat aus Brasilien, via Deutschland, mit Blei

Tierische Nebenprodukte - umfangreiche Aktualisierungen der Hygienebestimmungen

Mit [Verordnung 2020/762](#) wurden Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte aktualisiert. Damit wurde Verordnung 142/2011 geändert.

Die Änderungen im Überblick:

- Kennzeichnung von rohem Heimtierfutter gegen Kontamination von Lebensmitteln.
- Die für rohes Heimtierfutter festgelegten Prozesshygienekriterien wurden mit den bestehenden Normen für Enterobacteriaceae im Produkt ersetzt.
- Der Begriff „Nährmedium“ bei der Pilzerzeugung wurde definiert.
- „Prozesshygienekriterium“ wurde hinsichtlich Enterobakterien-Zählung definiert.
- Temperaturparameter für die Brookes-Vergasung wurden an bestehende Normen für die Verbrennung tierischer Nebenprodukte angepasst.
- Vorgeschriebene Temperatur bei der Verarbeitung von Fettderivaten.
- Klarstellung Anforderungen an die Einfuhr bestimmter Knochen-, Horn- und Hufprodukte.
- Anpassung Anforderung a.d. Ausfuhr organischer Düngemittel u. Bodenverbesserungsmittel.
- Zulassung der Ausfuhr von Blut, Blutprodukten und Zwischenerzeugnissen, die den Anforderungen für die Einfuhr oder das Inverkehrbringen entsprechen.



7. Bio: Durchführungs-VO über außerordentliche Maßnahmen COVID-19

Die [Verordnung EU\) 2020/977](#) zur Abweichung von den Verordnungen (EG) Nr. 889/2008 und (EG) Nr. 1235/2008 hinsichtlich der Kontrollen der Produktion biologischer Erzeugnisse aufgrund der COVID-19-Pandemie, ist kundgemacht worden und gilt rückwirkend seit 1. März 2020 - sie ist bis 30.9. bzw. 31.12.2020 befristet.

Gültig ab/Status:	Beilagen: B1 KV Mühlen Arbeiter B2 KV Mischfutter Arbeiter B3 KV Mühlen/Mischfutter - Angestellte B4 Bericht KMU-Forschung B5 Grafiken Müller-Mischfutterhersteller B6 Covid-Sonderauswertung
-------------------	--

BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR Willibald Mandl e.h.
Bundesinnungsmeister

Mag. Herbert Wiesbauer e.h.
Innungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.
Geschäftsführerin

